

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte
in Mecklenburg-Vorpommern

Rundschreiben 2024/020

DeQS-RL: Endgültige Rechenregeln für das Auswertungsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2024 die endgültigen Rechenregeln für das Auswertungsjahr 2024 zu den QS-Verfahren der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) beschlossen.

Hierzu wurden zwei Beschlüsse gefasst. Der **erste Beschluss** beinhaltet die Rechenregeln zu den QS-Verfahren:

- 3: Cholezystektomie (QS CHE) (Anlage 1),
- 5: Transplantationsmedizin (QS TX) (Anlage 2),
- 6: Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (QS KCHK (Anlage 3),
- 7: Karotis-Revaskularisation (QS KAROTIS) (Anlage 4),
- 8: Ambulant erworbene Pneumonie (QS CAP) (Anlage 5),
- 9: Mammachirurgie (QS MC) (Anlage 6),
- 10: Gynäkologische Operationen (QS GYN-OP) (Anlage 7),
- 11: Dekubitusprophylaxe (QS DEK) (Anlage 8),
- 12: Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF) (Anlage 9),
- 13: Perinatalmedizin (QS PM) (Anlage 10),
- 14: Hüftgelenkversorgung (QS HGV) (Anlage 11) und
- 15: Knieendoprothesenversorgung (QS KEP) (Anlage 12)

Dieser Beschluss sowie die Anlagen sind auf der [Website des G-BA](#) zu finden.

Der **zweite Beschluss** beinhaltet die Rechenregeln zu den QS-Verfahren:

- 1: Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI) (Anlage 1),
- 2: Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektionen (QS WI) (Anlage 2) und
- 4. Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen: Dialyse (QS NET) (Anlage 3)

Dieser Beschluss sowie die Anlagen sind auf der [Website des G-BA](#) zu finden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der LQMV